UEBER WINDSHEIMS ENTSTEHUNG: EINE EINLADUNGSSCHRIFT ZU DEM PFINGSTEXAMEN

Johann Georg Nehr

Digitized by Google

4 Germ. sp. 239 g
Nehr

Ueber

Windsheims Entstehung.

Eine

Einladungsschrift

zu dem

Pfingstexamen

von

Johann Georg Nehr,
Rector und Inspector des Gymnasiums
zu Windsheim.

Rothenburg ob der Tauber,
Gedruckt mit Hollischen Schriften,
1790.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Mag immerhin die Geſchichte einer kleinen Stadt, oder Theile dieſer Geſchichte, wenig oder kein Intereſſe für den Bewohner anderer Städte haben, für den Freund ſeiner Vaterſtadt hat ſie dennoch Wichtigkeit genug, um jeden Beitrag zur Erläuterung derſelben willkommen zu heiſen. Für die Geſchichte Windsheims iſt bisher ſehr wenig geſchehen, und noch iſt nicht unterſucht, was Wahres oder Falſches in den Erzählungen iſt, mit welchen man ſich von ſeiner Entſtehung trägt; noch iſt nicht die Geſchichte ſeiner erſten Schickſale und ſeiner Freiheit als Reichsſtadt, ſeines damaligen und nachherigen Zuſtandes, und ſeiner Unglücksfälle, noch weniger ſeine zu verſchiedenen Zeiten verſchiedene innere Verfaſſung und ſeine Gerechtſame, gründlich aus einander geſetzt und erläutert worden. Was Paſtorius *), das Univerſal-

*) In ſeiner kurzen Beſchreibung des H. R. Reichs Stadt Windsheim, gedruckt zu Nürnberg 1692; und in einem andern Buch

lexicon *) und einige andere **) an verſchiedenen Orten von Windsheim geſagt haben, iſt weder geſammelt, noch geprüft und richtig geordnet worden. — Gerne möchte ich mir einen Theil dieſes Verdienſtes um meine Vaterſtadt erwerben, wenn ich Unterſtützung von jenen Perſonen in Windsheim erhielte, welche die Mittel dazu in den Händen haben. Ich wage hiermit einen Verſuch über die Entſtehung Windsheims, der um ſo weniger den Vorzug der Vollſtändigkeit haben kan, ie weniger ich über dieſen Gegenſtand prüfenden Vorarbeitern folgen konnte.

Um einige meiner Leſer des Tadels zu überheben, den ich ohne Zweifel von ihnen zu gewarten hätte, weil ich dieſe Bogen nicht in lateiniſcher, ſondern in deutſcher Sprache ſchrieb: ſo muß ich ſie bitten, zu bemerken, welchen Kreis von

Buch: Circuli Franconici ſuccincta deſcriptio, d. i. Kurzgefaßte Beſchreibung des Fränkiſchen Creiſes. Frankf. u. Leipz. 1704. bei Wolfg Michahelles. Bei der Ausgabe des erſten Buches war er noch Oberrichter in Windsheim; bei iener des zweiten aber unterſchreibt er ſich Hochfürſtlich Brandenburg-Bayreuthiſcher Rath und Geſchichtſchreiber.

*) Thl. 57. S. 757 — 797.

**) Nachricht von der Stadt Rothenburg an der Tauber, Windsheim, Schweinfurth und Weiſſenburg am Nordgau, in 8. Kranz Vandal. Topogr. Franc. Knipſchild de Civit. Imper Allgemeine Chron. B. VII S. 201. Falkenſteins Nordgauiſche Alterthümer, und ſein Codex Diplom. Antiq. Nordgavienſ.

Digitized by Google

von Lesern ich mir dachte. Es sind vorzüglich meine Mitbürger höhern und geringern Standes, welche eigentlich einiges Interesse an dieser Schrift nehmen können, weil es entweder ihre Vaterstadt oder ihren Wohnort betrift. Von diesen nun verstehet beiweiten nur der geringste Theil so viel Latein, um eine Schrift ganz lesen zu können; und doch verlohnet es sich, nach meinem Urtheile, nicht der Mühe, blos für eine Anzahl von dreisig bis vierzig Lesern mühsame Untersuchungen anzustellen und die Zeit zu verschwenden. Dieß meine Rechenschaft!

Windsheims Entstehung wird von allen meinen Gewährsmännern, die einander nachschrieben, und unter denen der älteste, Pastorius, es entweder aus der Windsheimer Stadtchronik, oder wie diese aus einer Schrift des Trithemius *) ausschrieb, in das Jahr 422 nach Christus Geburt gesetzt. Für diese Behauptung führen sie einige Gründe an, unter welchen nur der folgende dem Anscheine nach einiges für sich hat, die andern **) gar nichts. Den Be-

 weiß

*) Ein gelehrter Abt im Kloster St. Martin zu Spanheim, der als Abt des Klosters St Jacob bei Wirzburg 1516 starb. Er schrieb De origine Regum & gentis Francorum.

**) Unter diese zähle ich die Verse, welche nach dem Pastorius an dem alten Rathhause standen, die sich offenbar auf die Behauptung des Trithemius stützen, und nichts weniger als das Ge-

weiß für dieſe frühe Entſtehung führen ſie aus dem Anfange der Saliſchen Geſetze, (ſonder Zweifel ſind auch ſie die Quelle, aus welcher Trithemius ſeine Behauptung ſchöpfte, wenn ſie ſich anders blos auf die Reichsſtadt Windsheim beziehet) Hier iſt er *): „Die Fürſten des Saliſchen Volkes und ſeine damaligen Regenten gaben ihm das Saliſche Geſetz. Unter mehrern wurden vier auserleſen, welche hieſen: Wiſogaſt, Bodogaſt, Salogaſt und Windogaſt, aus den Orten, welche Salagheve, Bodogheve und Windogheve heiſen.“ Siegbert von Gemblours, einem Kloſter in Brabant, ſchreibet in ſeiner Chronographia (worin die Geſchichtser-

zäh-

Gepräge eines hohen Alterthums haben. Es ſind dieſe:

Pharamundus der Franken Herr,
Bath vier gelehrter Männer ſehr,
Sie ſolten Fränkiſch Geſetz ſtatuirn,
Clodovåus thät ſie declarirn,
Windegaſt, der verſtändig Mann,
Fieng die Stadt Windsheim zu bauen an,
Nach Chriſti Geburt 422 Jahr,
Sagt die Fränkiſch Chronik offenbar.

*) Dictaverunt Salicam Legem Proceres ipſius gentis, qui tunc apud eamdem erant rectores. Sunt autem electi de pluribus viri quatuor, his nominibus *Wiſogaſt*, *Bodogaſt*, *Salogaſt* & *Windogaſt*. in locis, quibus nomen *Salagheve*, *Bodogheve* & *Windogheve*. Qui per tres mallos convenientes, omnes cauſſarum origines ſollicite diſcurrendo tractantes de ſingulis, judicium decreverunt hoc modo. &c.

Digitized by Google

zählung von dem Jahre 381 anfängt und bis zum Jahre 1112 reichet) eben dieſes: „Die Franken erhielten Geſetze, und lieſen das Saliſche Geſetz durch vier Fürſten ihres Volks, mit Namen Uſogaſt, Boſogaſt, Salagaſt und Widigaſt, verfertigen. In den deutſchen Dörfern Salecheim, Bodochaim, Wingehaim.“

Wenn dieſes Windogheve oder Wingenhaim wirklich Windsheim bedeutet, ſo muß Windsheim nicht nur erſt gegen das Jahr 422 entſtanden, ſondern vielmehr ſchon vor demſelben da geweſen ſeyn.

Aber eben dieß iſt es, was ich mit mehreren Gelehrten bezweifle. Conring (in ſeinem Buche de Orig. Iur. Germ.) behauptet, daß Bodoheim oder Bodogheve, Windcheim oder Windogheve, und Saleheim oder Salogheve und Wiſoheim iezt die Oerter ſeyen, welche alle in einer nicht ſehr großen Entfernung von Maynz liegen, und gegenwärtig unter den Namen Bodenheim, Wisheim, bei Frankenthal, Saulheim und Windheim an der Bergſtraſſe bekannt ſind.

Gundling (in ſeinem Buche Gundlingiana P. IX. ſect. I.) ſagt, die oben genannten Oerter ſeyen diejenigen, welche an der Seltz liegen, wovon der Salagewe oder Saltzgow ſeinen Namen habe, an welchem Fluſſe Carl der Große nachmals einen Palaſt in Ingelheim habe erbauen laſſen.

In

In der Nähe dieses Flusses liege Weinheim, Saulheim, Bodenheim, nahe bei Altzei Windsheim, so daß man gar nicht nöthig habe, Wisheim bei Frankenthal dazu zu rechnen.

In dem allgemeinen historischen Lexicon (Th. 4. S. 345) findet man unter Salique oder Lex Salica, die oben genannten Orte seyen in Brabant zu suchen. Saleheim sey eine Stadt nahe bei Dießburg; Bödenhoven oder Böden, heim liege nahe bei Löwen; Windeheim oder Windehove sey ohngefähr acht Meilen von beiden entfernet. — Nach Eckhard, in seinen Anmerkungen zu den salischen Gesetzen, sind die erwähnten Namen der Gesetzgeber nicht die eigenen Namen der Personen, sondern sie zeigen blos ihren Aufenthalt an, weil gast einen Einwohner bezeichnet. So wäre Salegast ein Einwohner in Salagheve oder im Salgau u. s. w.

Aus diesem allen erhellet, daß weder die Wohnorte der Gesetzgeber bestimmt sind, noch daß mit der geringsten Wahrscheinlichkeit kan ausgemacht werden, ob Windsheim seine Entstehung dem Windegast verdanke, oder ob es sein Wohnort gewesen.

Etwas gewisses lässet sich also von Windsheims Entstehung eben so wenig sagen, als von dem Ursprunge anderer Städte. Doch leitete mich die ältere Geschichte Frankens auf eine Vermuthung, welcher ich nicht aus thörigter Vor-

liebe

liebe für die, um den Urſprung [redacted] aus dem grauen Alterthume ableiten zu können; ſondern weil Documente, die ich unten anführen werde, ihre Entſtehung in dem 7ten oder 8ten Jahrhunderte wahrſcheinlich machen, meinen Beifall nicht ganz verſagen kan.

Windsheim hat nach dieſer Vermuthung ſeinen Namen und Urſprung den Winidern zu verdanken. Die Winider waren ſlaviſchen Herkommens. Tacitus nennet ſie Venetos, und noch ietzt ſind einige Reſte derſelben unter dem Namen der Wenden vorhanden. Anfänglich wohnten ſie, nach Ptolemäus, an dem Venediſchen Buſen, oder einem Theile des Balthiſchen Meeres, und wurden unter die ſlaviſchen Völker gezählet. Die Aeſtier vertrieben ſie; aber die Wohnplätze, welche ſie dann erwählten, ſind unbekannt, ob gleich aus Jornandes, eines Zeitgenoſſen Juſtinians, Erzählung von ihrer großen Anzahl, von ihrem Aufenthalte zwiſchen dem Dnieſter und Dnieper, durch Vergleichung derſelben mit einer Nachricht des Paulus Diaconus, welcher ſie gegen das Jahr 592 in Kärnthen wohnen läſſet, zu vermuthen iſt, daß ſie, wie die Gothen, von den Hunnen aus ihren Wohnungen vertrieben worden, und ſich in Kärnthen und Krain niederlieſen, wo ſie, nach Fredegarius Zeugniß, lange unter der Bothmäſigkeit der Hunnen oder Avaren ſtanden, von ihnen ſehr bedrückt und mißhandelt wur-

den, bis sie sich endlich unter Anführung eines Franken, Samo, den sie zu ihrem Anführer erwählten, an den Hunnen durch eine Niederlage derselben rächten und ihr Joch abschüttelten. Zwischen Samo und Dagobert, dem Könige der Franken, entstand ein Krieg, der für den letztern unglücklich ausfiel, und den Winidern Veranlassung gab, häufige Einfälle in Thüringen, welches damals das gegenwärtige Franken mitbegriff, zu thun. Die Wenden halfen nachher Pipin dem Kleinen die Sachsen besiegen, und diese liessen sich darauf, oder hatten sich eine Zeit vorher in den Gegenden niedergelassen, deren Bewohner schon waren zur christlichen Religion, besonders durch Kilian, Willebrord und Burchard, Bischoff zu Wirzburg, bekehret worden. *)

Sie

*) Dieß erhellet aus einem Briefe des Pabst Zacharias an Bonifacius, wo er sagt: A Slavis Christianorum terras inhabitantibus census recipiendus est. Si enim sine tributo federint, ipsum quoque propriam sibi vindicabunt terram; si vero tributum dederint, norunt, dominationem ipsam habere terram. Eckhard versichert auch, (in seinem Comment. de rebus Franciae Orient. Tom. I. p. 507.) es werde in den Wirzburgischen Privilegien zu verschiedenen malen der Winider, Slaven, Serben, der Mainwinider und der Radenzwinider als Bargilrer, als Gültleuten erwähnet. Hanselmann von der Römischen Macht in Ostfranken behauptet das nämliche, und bestimmet den Zeitraum, in welchem sich die Slaven in Franken niederliesen, gegen das Jahr 641, ohngefähr hundert Jahre vor Carlmann. S. Th. I. S. 210.

Digitized by Google

Sie wohnten daher wahrscheinlicher Weise auch in der schönen Ebene, welche Windsheim umgiebt, die von ihnen Heimath der Winider genannt wurde.*)

Um die Bekehrung der Franken hatten sich vorzüglich zwei Männer, Hedenus oder Hetanus, Herzog von Franken und Thüringen, welche, wie ich schon erwähnte, beide zusammengenommen, damals das Herzogthum Thüringen hiesen,**) und Willbrord, ein Lehrer der Religion, verdient gemacht. Sie veranstalteten überall die Erbauung der Kapellen und Kirchen (basilicae); aber die an ihren heidnischen Aberglauben gewöhnten alten Franken und Winider neigten sich bald wieder zur Abgötterei. Dieß war ihnen um so eher zu verzeihen, ie roher sie noch waren, und ie weniger der damalige christliche Aberglaube, welcher für die christliche Religion verkauft wurde, ihnen Ersatz für ihren ältern

*) Im Chron. Gottwic. p 737. wird der Gau Radenzgäu, mit Inbegriff Windsheims, (das aber eigentlicher zum Rangau gehörte,) die Landschaft der Slaven (regio Slavorum), und Babenberg oder Bamberg (caput Slavorum) die Hauptstadt der Slaven genannt.

**) Dieser Herzog lebte um das Jahr 704, und hatte seine Residenz zu Wirzburg. Sein Vater, gleichfalls Herzog dieser Länder, Gozbert, war von Kilian, Colonatus und Totnanus, aus Schottland oder England, gegen das Jahr 686 zuerst in der christlichen Religion unterrichtet worden.

Digitized by Google

heidnischen lieferte. Ihre heiligen Haine, mit alten bekränzten Bäumen geziert, mußten ihnen, nach ihren nicht ganz verächtlichen Begriffen von der Gottheit, welche kein Gebäude fassen könne, ehrwürdiger scheinen, als schlechte Häuser (die damaligen Kirchen), wo sie ietzt allein die Gottheit und die Heiligen verehren sollten; ihre Gottheiten, ihr Sun (Sonne), Mun (Mond), Hertha (Erde), Thor (Donnergottes), Valleda und andere zeigten sich nach ihren Begriffen durch ihre sichtbaren Einflüsse ihnen gegenwärtiger, als die neuen Gegenständ ihrer Verehrung; und für die Fabeln, welche ihnen von diesen erzählet wurden, hielten sie die Erzählung von ienen, welche meistens noch überdies Züge enthielt, die ihrer Rohheit und ihrem Heldenmuthe angemessener waren, hinreichend schadlos. Doch brachte sie der eifrige Heidenbekehrer Bonifacius, der damalige Erzbischoff von Mainz und Aufseher über alle Kirchen Deutschlands, wiederum von ihrer Abgötterey zurück, ernannte Burchard zum Bischoff in Wirzburg, und Carlmann, dem bei der Theilung der Regentschaft über das Reich der Franken mit seinem Bruder Pipin dem Kleinen, auch iene von Franken zugefallen war, beschenckte dieses Bisthum mit vielen Dörfern. Hier ist es, wo Windsheims, als eines Dorfes (villa) im Rangau, und seiner Hauptkirche zum heil. Martin (basilica Sti Martini), zum erstenmal gedacht wird.

Zwar

Zwar ist die Urkunde dieser Schenkung, welche ohngefähr in die Zeit von 750 fället, nicht mehr vorhanden; aber die beiden Schenkungsurkunden Ludwig des Frommen von d. J. 823 und des Königs Arnulf von d. J. 889 *) bezie-

 hen

*) Diese beiden Urkunden stehen im Eckhart comment de reb Franc. orient. T. II. pag. 882 & 893. Aus der ersten nur folgende Stelle:

In nomine Domini & Salvatoris Jesu Christi.

Ludouuicus diuina ordinante prouidentia Imperator Augustus. Cum locis diuino cultui mancipatis, ob diuinae seruitutis amorem opem congruam conferimus, & Regium morem decenter implemus, & id nobis profuturum ad aeternae remunerationis praemia capescenda veraciter credimus. Igitur notum esse volumus omnibus fidelibus sanctae Dei ecclesiae nostrisque, praesentibus scilicet & futuris, quod adiit Serenitatem culminis nostri Venerabilis Vir Wolffgarius Wurzeburgensis Ecclesiae Episcopus, quae est constructa in honorem Domini & saluatoris nostri Jesu Christi, & detutit nostris obtutibus duo praecepta Domini & genitoris nostri Caroli piae recordationis praestantissimi Inperatoris, in quorum munimine continebatur, qualiter bonae memoriae CAROLOMANNVS quondam aliquas Cellulas vel Basilicas una cum adjacentiis & appendicis eorum per diuersos pagos & loca ad ipsam Ecclesiam delegasset, & postea domnus & genitor noster sine authoritatis praecepto, eandem largitionem ad praedictam sedem confirmasset, id est Basilicam — — — — & in pago Ranigeune, in villa Windesheim Basilicam in honore St Martini &c. Nach Herrn Eckarts Meynung (Tom. II. p. 311.) wird Windsheim auch in den Bertinianischen Annalen genannt, bei der Gelegenheit, da Kaiser Ludwig der Fromme sein Reich unter

hen sich auf iene des Carlmanns, und erwähnen aller dort angegebenen Dörfer. Ludwig der Fromme und Arnulf bestättigten dem Bischoffe von Wirzburg auch seine Einkünfte und Besitzungen, so wie Carlmann, König Pipin und andere fromme Fürsten der Franken sie ihm zugesagt hatten. Zu diesen wurden, nach Aussage der Urkunden, gezählet, die Marken oder Territorien, die Zehenden (decimae) und die Heerbanne der Landbewohner *). In Arnulfs Bestättigungsurkunde wird der Zehenden, welchen die Ostfranken und Slaven nach Wirzburg iährlich geben musten, genauer bestimmt, es werde dieselbe in der Sprache der Ostfranken Steura oder Osterstuopha genannt, und solle nach Wirzburg entweder in Honig oder in Spelz (Dinkel) oder in irgend einem andern Produkte abgetragen werden **).

Unter

unter seine beiden Söhne Lothar und Ludwig vertheilte, und dem lezteren Thüringen zufiele. Die Bertinianischen Annalen zählen nun die ganze Reihe von Ländern auf, welche dem Carl zu Theil wurden, da heißt es unter andern auch: Ducatum Austrasiorum (nach Eckhart, Franken) cum Suualafelda & Norogo, Wiechessi. Norogo ist nach E. Nordgau, und Wiechessi, Windsheim.

*) Ut quicquid Carolomannus & Pipinus Rex aliique Deum timentes homines ipsi (Episcopo) delegassent tam in rebus, quam in *marchiis* ac *decimis*, nec non et de *pagensium heribannis*, perpetuo *pars Ecclesiae* (die Diöces) per easdem largitiones possideret.

**) Arnulf sagt: der Bischoff Arno habe ihm die ältern Bestättigungs-

Unter Heerbann (Heribann) der Landleute (pagenſium), welches aus dem noch ietzt gewöhnlichen Worte Heer, eine Armee, und Bann, das ſonſt Befehl, Aufruf hieß, wurde bald die Zuſammenberufung der Landeseinwohner zu einem Kriege, bald die Strafe, welche die Auſſenbleibenden zahlen mußten, verſtanden. Hier bleibt es aber unausgemacht, ob der Biſchoff von Wirzburg die ganze Strafe (denn in dieſem Sinne muß es, wie ich glaube, hier genommen werden), oder wie ſonſt die Herzoge, nur den dritten Theil, der König oder Kaiſer aber allezeit die übrigen zwei Drittheile erhielt *).

Windsheim war alſo — dieß folget aus dem oben angeführten — ſchon im achten Jahrhunderte ein königliches Dorf (villa regia) und blieb ohne Zweifel auch dann noch unmit-

gungsurkunden vorgeleget, worin enthalten geweſen, qualiter ipſi (die ältern Beſtättiger) pro ſuae mercedis augmento ad Eccleſiam S. Salvatoris ubi S. Kylianus martyr Chriſti precioſus corpore requieſcit, *decimam tributi, quae de partibus orientalium Francorum vel de Slavis ad fiſcum dominicum* annuatim perſolvi ſolebant, quae ſecundum illorum linguam *Steora* vel *Oſterſtuopha* vocantur, ut de illo tributo ſive reditu annis ſingulis pars decima ad praedictum locum perſolveretur, ſive in melle, ſive in paltenis, ſeu in alia qualibet redibitione, quae in pagis Orientalium Francorum perſolvebantur.

*) In des Kaiſer Karl des Großen Capitularien, B. 3, cap. 68. und B. 4, cap. 72. wird der dritte Theil für den Grafen der Provinz als Heribannator beſtimmt.

unmittelbar von den Königen und Kaisern Deutschlands abhängig, als es sich allmälig in eine Stadt umbildete *), bis es von dem Römischen Könige Adolph (1295) und Kaiser Albrecht (1302) zu einer freien Reichsstadt erhoben worden. Davon ein anders mal. Aber seine Kirche stand unter dem Bischoffe von Wirzburg, bis sie endlich ein Lehen des deutschen Ordens und 1525 Windsheim zurückgegeben wurde.

Dieß alles bedarf einer genauern Untersuchung und Auseinandersetzung. Aber für dießmal mag es genug seyn. Ich gehe ietzt über zu der Hauptabsicht dieser kleinen Schrift. Es ist keine andere, als Sie, Wohlgebohrne Herren Scholarchen, Hochehrwürdige Herren Inspectoren, und übrige Hochwohlehrwürdige Mitglieder des heil. Ministeriums gehorsamst und ergebenst zu bitten, das zweitägige Examen in unserem Gymnasium mit Dero Gegenwart zu beehren, welches an dem gewöhnlichen Orte und zur gewöhnlichen Zeit den 26. May seinen Anfang nehmen wird.

*) Altenburger in seiner Fränkischen Chronik sagt wenigstens, daß Windsheim im Jahre 825 zu dem Reiche gehöret habe.

Digitized by Google

hlands ab-
hildete *),
) und Kai-
hoben wor-
e stand un-
h ein Lehen
rückgegeben

ng und Aus-
g seyn. Ich
en Schrift.
yrne Her-
e Herren
yrwürdi-
rsiums ge-
ige Examen
zu beehren,
gewöhnlichen

ge wenigstens,
gehöret habe.

unmittelbar von den Königen und Kaisern Deutschlands abhängig, als es sich allmälig in eine Stadt umbildete *), bis es von dem Römischen Könige Adolph (1295) und Kaiser Albrecht (1302) zu einer freien Reichsstadt erhoben worden. Davon ein anders mal. Aber seine Kirche stand unter dem Bischoffe von Wirzburg, bis sie endlich ein Lehen des deutschen Ordens und 1525 Windsheim zurückgegeben wurde.

Dieß alles bedarf einer genauern Untersuchung und Auseinandersetzung. Aber für dießmal mag es genug seyn. Ich gehe iezt über zu der Hauptabsicht dieser kleinen Schrift. Es ist keine andere, als Sie, Wohlgebohrne Herren Scholarchen, Hochehrwürdige Herren Inspectoren, und übrige Hochwohlehrwürdige Mitglieder des heil. Ministeriums gehorsamst und ergebenst zu bitten, das zweitägige Examen in unserem Gymnasium mit Dero Gegenwart zu beehren, welches an dem gewöhnlichen Orte und zur gewöhnlichen Zeit den 26. May seinen Anfang nehmen wird.

*) Altenburger in seiner Fränkischen Chronik sagt wenigstens, daß Windsheim im Jahre 825 zu dem Reiche gehöret habe.

Digitized by Google

hlands ab-
hildete *),
) und Kai-
hoben wor-
pe stand un-
ch ein Lehen
rückgegeben

ung und Aus-
g seyn. Ich
nen Schrift.
hrne Her-
ge Herren
hrwürdi-
eriums ge-
gige Examen
rt zu beehren,
gewöhnlichen
d.

sagt wenigstens,
pe gehöret habe.

unmittelbar von den Königen und Kaisern Deutschlands abhängig, als es sich allmälig in eine Stadt umbildete *), bis es von dem Römischen Könige Adolph (1295) und Kaiser Albrecht (1302) zu einer freien Reichsstadt erhoben worden. Davon ein anders mal. Aber seine Kirche stand unter dem Bischoffe von Wirzburg, bis sie endlich ein Lehen des deutschen Ordens und 1525 Windsheim zurückgegeben wurde.

Dieß alles bedarf einer genauern Untersuchung und Auseinandersetzung. Aber für dießmal mag es genug seyn. Ich gehe ietzt über zu der Hauptabsicht dieser kleinen Schrift. Es ist keine andere, als Sie, Wohlgebohrne Herren Scholarchen, Hochehrwürdige Herren Inspectoren, und übrige Hochwohlehrwürdige Mitglieder des heil. Ministeriums gehorsamst und ergebenst zu bitten, das zweitägige Examen in unserem Gymnasium mit Dero Gegenwart zu beehren, welches an dem gewöhnlichen Orte und zur gewöhnlichen Zeit den 26. May seinen Anfang nehmen wird.

*) Altenburger in seiner Fränkischen Chronik sagt wenigstens, daß Windsheim im Jahre 825 zu dem Reiche gehöret habe.

Digitized by Google

ßlands ab-
hildete *),
) und Kai-
hoben wor-
pe ſtand un-
ch ein Lehen
rückgegeben

ung und Aus-
g ſeyn. Ich
nen Schrift.
hrne Her-
ge Herren
hrwürdi-
rriums ge-
gige Examen
rt zu beehren,
gewöhnlichen
d.

ſagt wenigſtens,
he gehöret habe.

unmittelbar von den Königen und Kaisern Deutschlands abhängig, als es sich allmälig in eine Stadt umbildete *), bis es von dem Römischen Könige Adolph (1295) und Kaiser Albrecht (1302) zu einer freien Reichsstadt erhoben worden. Davon ein anders mal. Aber seine Kirche stand unter dem Bischoffe von Wirzburg, bis sie endlich ein Lehen des deutschen Ordens und 1525 Windsheim zurückgegeben wurde.

Dieß alles bedarf einer genauern Untersuchung und Auseinandersetzung. Aber für dießmal mag es genug seyn. Ich gehe iezt über zu der Hauptabsicht dieser kleinen Schrift. Es ist keine andere, als Sie, Wohlgebohrne Herren Scholarchen, Hochehrwürdige Herren Inspectoren, und übrige Hochwohlehrwürdige Mitglieder des heil. Ministeriums gehorsamst und ergebenst zu bitten, das zweitägige Examen in unserem Gymnasium mit Dero Gegenwart zu beehren, welches an dem gewöhnlichen Orte und zur gewöhnlichen Zeit den 26. May seinen Anfang nehmen wird.

*) Altenburger in seiner Fränkischen Chronik sagt wenigstens, daß Windsheim im Jahre 825 zu dem Reiche gehöret habe.

Digitized by Google

hlands ab-
bildete *),
) und Kai-
hoben wor-
pe stand un-
ch ein Lehen
rückgegeben

ung und Aus-
g seyn. Ich
nen Schrift.
hrne Her-
ge Herren
ehrwürdi-
eriums ge-
gige Examen
rt zu beehren,
gewöhnlichen
d.

sagt wenigstens,
pe gehöret habe.

unmittelbar von den Königen und Kaisern Deutschlands abhängig, als es sich allmälig in eine Stadt umbildete *), bis es von dem Römischen Könige Adolph (1295) und Kaiser Albrecht (1302) zu einer freien Reichsstadt erhoben worden. Davon ein anders mal. Aber seine Kirche stand unter dem Bischoffe von Wirzburg, bis sie endlich ein Lehen des deutschen Ordens und 1525 Windsheim zurückgegeben wurde.

Dieß alles bedarf einer genauern Untersuchung und Auseinandersetzung. Aber für dießmal mag es genug seyn. Ich gehe iezt über zu der Hauptabsicht dieser kleinen Schrift. Es ist keine andere, als Sie, Wohlgebohrne Herren Scholarchen, Hochehrwürdige Herren Inspectoren, und übrige Hochwohlehrwürdige Mitglieder des heil. Ministeriums gehorsamst und ergebenst zu bitten, das zweitägige Examen in unserem Gymnasium mit Dero Gegenwart zu beehren, welches an dem gewöhnlichen Orte und zur gewöhnlichen Zeit den 26. May seinen Anfang nehmen wird.

*) Altenburger in seiner Fränkischen Chronik sagt wenigstens, daß Windsheim im Jahre 825 zu dem Reiche gehöret habe.

Digitized by Google

hlands ab-
hildete *),
) und Kai-
hoben wor-
pe stand un-
ch ein Lehen
rückgegeben

ung und Aus-
g seyn. Ich
nen Schrift.
hrne Her-
ge Herren
hrwürdi-
eriums ge-
gige Examen
rt zu beehren,
gewöhnlichen
d.

sagt wenigstens,
he gehöret habe.

unmittelbar von den Königen und Kaisern Deutschlands abhängig, als es sich allmälig in eine Stadt umbildete *), bis es von dem Römischen Könige Adolph (1295) und Kaiser Albrecht (1302) zu einer freien Reichsstadt erhoben worden. Davon ein anders mal. Aber seine Kirche stand unter dem Bischoffe von Wirzburg, bis sie endlich ein Lehen des deutschen Ordens und 1525 Windsheim zurückgegeben wurde.

Dieß alles bedarf einer genauern Untersuchung und Auseinandersetzung. Aber für dießmal mag es genug seyn. Ich gehe ietzt über zu der Hauptabsicht dieser kleinen Schrift. Es ist keine andere, als Sie, Wohlgebohrne Herren Scholarchen, Hochehrwürdige Herren Inspectoren, und übrige Hochwohlehrwürdige Mitglieder des heil. Ministeriums gehorsamst und ergebenst zu bitten, das zweitägige Examen in unserem Gymnasium mit Dero Gegenwart zu beehren, welches an dem gewöhnlichen Orte und zur gewöhnlichen Zeit den 26. May seinen Anfang nehmen wird.

*) Altenburger in seiner Fränkischen Chronik sagt wenigstens, daß Windsheim im Jahre 825 zu dem Reiche gehöret habe.

Digitized by Google

hlands ab-
hildete *),
) und Kai-
hoben wor-
de stand un-
ch ein Lehen
rückgegeben

ung und Aus-
g seyn. Ich
nen Schrift.
hrne Her-
ge Herren
hrwürdi-
rriums ge-
gige Examen
rt zu beehren,
gewöhnlichen
d.

sagt wenigstens,
he gehöret habe.

unmittelbar von den Königen und Kaisern Deutschlands abhängig, als es sich allmälig in eine Stadt umbildete *), bis es von dem Römischen Könige Adolph (1295) und Kaiser Albrecht (1302) zu einer freien Reichsstadt erhoben worden. Davon ein anders mal. Aber seine Kirche stand unter dem Bischoffe von Wirzburg, bis sie endlich ein Lehen des deutschen Ordens und 1525 Windsheim zurückgegeben wurde.

Dieß alles bedarf einer genauern Untersuchung und Auseinandersetzung. Aber für dießmal mag es genug seyn. Ich gehe ietzt über zu der Hauptabsicht dieser kleinen Schrift. Es ist keine andere, als Sie, Wohlgebohrne Herren Scholarchen, Hochehrwürdige Herren Inspectoren, und übrige Hochwohlehrwürdige Mitglieder des heil. Ministeriums gehorsamst und ergebenst zu bitten, das zweitägige Examen in unserem Gymnasium mit Dero Gegenwart zu beehren, welches an dem gewöhnlichen Orte und zur gewöhnlichen Zeit den 26. May seinen Anfang nehmen wird.

*) Altenburger in seiner Fränkischen Chronik sagt wenigstens, daß Windsheim im Jahre 825 zu dem Reiche gehöret habe.

Digitized by Google

hlands ab-
bildete *),
) und Kai-
hoben wor-
ge stand un-
ch ein Lehen
rückgegeben

ung und Aus-
g seyn. Ich
nen Schrift.
hrne Her-
ge Herren
hrwürdi-
eriums ge-
gige Examen
t zu beehren,
gewöhnlichen
d.

sagt wenigstens,
he gehöret habe.

unmittelbar von den Königen und Kaisern Deutschlands abhängig, als es sich allmälig in eine Stadt umbildete *), bis es von dem Römischen Könige Adolph (1295) und Kaiser Albrecht (1302) zu einer freien Reichsstadt erhoben worden. Davon ein anders mal. Aber seine Kirche stand unter dem Bischoffe von Wirzburg, bis sie endlich ein Lehen des deutschen Ordens und 1525 Windsheim zurückgegeben wurde.

Dieß alles bedarf einer genauern Untersuchung und Auseinandersetzung. Aber für dießmal mag es genug seyn. Ich gehe ietzt über zu der Hauptabsicht dieser kleinen Schrift. Es ist keine andere, als Sie, Wohlgebohrne Herren Scholarchen, Hochehrwürdige Herren Inspectoren, und übrige Hochwohlehrwürdige Mitglieder des heil. Ministeriums gehorsamst und ergebenst zu bitten, das zweitägige Examen in unserem Gymnasium mit Dero Gegenwart zu beehren, welches an dem gewöhnlichen Orte und zur gewöhnlichen Zeit den 26. May seinen Anfang nehmen wird.

*) Altenburger in seiner Fränkischen Chronik sagt wenigstens, daß Windsheim im Jahre 825 zu dem Reiche gehöret habe.

Digitized by Google

hlands ab-
bildete *),
) und Kai-
hoben wor-
e stand un-
ch ein Lehen
rückgegeben

ng und Aus-
g seyn. Ich
nen Schrift.
hrne Her-
ge Herren
hrwürdi-
riums ge-
gige Examen
t zu beehren,
gewöhnlichen
d.

sagt wenigstens,
he gehöret habe.